

# Inhalt

1	Leitbild .....	2
2	Interventionsplan .....	2
2.1	Allgemeine Handlungsempfehlungen.....	2
2.1.1	Im Mitteilungsmoment .....	2
2.1.2	Grundsätzlich.....	3
2.1.3	Was zu vermeiden ist.....	3
2.1.4	Verdachtsabstufung .....	3
2.2	Gewalt zwischen Schüler:innen .....	4
2.3	Lehrkräfte, schulische Mitarbeitende.....	6
2.4	Personen außerhalb der Schule .....	7
3	Kooperation .....	7
4	Personalverantwortung.....	7
5	Fortbildung .....	8
6	Verhaltenskodex .....	9
7	Partizipation.....	10
8	Präventionsangebote.....	10
8.1	Präventive Haltung/präventiver Schulalltag .....	11
8.2	Sexualpädagogisches Konzept.....	12
8.3	Präventive Angebote .....	12
9	Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen .....	13
9.1	Wer darf sich beschweren? .....	14
9.2	Worüber darf man sich beschweren? .....	14
9.3	Wie und bei wem kann man sich beschweren?.....	14
9.4	Was passiert, wenn ich mich beschwere? .....	14
Anhang	.....	16
	Kontaktstellen .....	16
	Berliner Notdienst Kinderschutz .....	16
	Jugendämter der Bezirke .....	16
	Bezirkliche Krisendienste.....	16
	Kooperationsprojekt von jungundjetzt e.V. und dem Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. ....	17

# 1 Leitbild

An unserer Schule lehnen wir jede Form der Ausgrenzung, Diskriminierung und psychischen sowie physischen Gewalt gegenüber Schüler:innen ab. Dazu gehört auch sexualisierte Gewalt. Um diesem Ziel gerecht zu werden, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention von und Intervention bei Gewalt.

Wir als Kollegium der Ellen-Key-Schule sind uns der besonderen Verantwortung, die unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sich bringt, bewusst und agieren entsprechend umsichtig. Wir wissen, dass die Rollen von Lehrkräften und Schüler:innen zu ungleichen Machtverhältnissen und zu Abhängigkeitsverhältnissen führen und diese wiederum Gewalt begünstigen können. Uns ist klar, dass Gewalt in sehr unterschiedlichen Formen auftreten kann. Außerdem ist uns bewusst, dass es auch vielfältige andere Beziehungen gibt, in denen es zu Gewalt kommen kann und entsprechend unterschiedlich reagiert werden muss. Dazu zählen Beziehungen:

- zwischen Schüler:innen
- in Klassengemeinschaften/Lerngruppengemeinschaften
- des pädagogischen Personals gegenüber Schüler:innen
- nichtpädagogischen Schulpersonals gegenüber Schüler:innen
- zwischen Mitarbeitenden von externen Trägern und Schüler:innen

## 2 Interventionsplan

Tritt eine konkrete Kindeswohlgefährdung auf, muss angemessen reagiert und interveniert werden. Beachten Sie diesbezüglich unbedingt die Empfehlungen aus dem Ordner „Notfallpläne für Berliner Schulen“, den Sie frei zugänglich im Lehrer:innenzimmer finden.

Im Folgenden werden Handlungsstrategien vorgestellt, die zunächst ganz allgemein gelten. Weiterführend sind Verfahrensabläufe einzuhalten, die von der Rolle der Beschuldigten abhängen.

### 2.1 Allgemeine Handlungsempfehlungen

#### 2.1.1 Im Mitteilungsmoment

- Bewahren Sie Ruhe und hören Sie zu.
- Nehmen Sie das Berichtete ernst, bagatellisieren Sie nicht, dramatisieren Sie aber auch nicht.
- Erteilen Sie Zuspruch für den Mut, über das Erlebte zu sprechen.
- Hinterfragen Sie nicht, fragen Sie nicht aus.
- Erfragen Sie Bedürfnisse und bieten Sie Hilfe an.
- Geben Sie keine Versprechen, die nicht einhaltbar sind.
- Benennen Sie transparent die Schritte, die Sie einleiten werden.

## 2.1.2 Grundsätzlich

- Dokumentieren Sie das Gespräch, die benannten Fakten und die Situation.
- Suchen Sie sich selbst Hilfe. Informieren Sie in jedem Verdachtsfall auf eine Kindeswohlgefährdung die Schulsozialarbeit. Diese entscheidet dann, ob die Klassenleitung und gegebenenfalls die Jahrgangsleitung zu informieren sind. Zusätzlich und je nach Schwere der Vorfälle sind Mittel- und Oberstufen- sowie die Schulleitung zu informieren. Auch Kolleg:innen, das SiBUZ oder andere Beratungsstellen können hinzugezogen werden.
- Planen Sie weitere gemeinsame Schritte anhand der folgenden Handlungsempfehlungen.
- Berücksichtigen Sie in jedem Falle die Perspektiven der Betroffenen.
- Bevor eine Strafanzeige gestellt wird, empfiehlt sich eine Beratung durch eine Fachstelle.

## 2.1.3 Was zu vermeiden ist

- Üben Sie keinen Druck aus!
- Stellen Sie keine Erwartungen an die Betroffenen, wie sie auf die Vorfälle zu reagieren haben.
- Relativieren Sie das Verhalten der Täter:innen nicht. Versuchen Sie nicht, es zu erklären, stellen Sie dieses nicht in den Mittelpunkt.
- Konfrontieren Sie Betroffene und Täter:innen nicht miteinander. Halten Sie eine räumliche Trennung ein.
- Geben Sie keine Informationen an die Täter:innen weiter.
- Informieren Sie Eltern nicht verfrüht und nur in Absprache mit der Schulsozialarbeit. Handeln Sie nicht allein, aber unverzüglich!

## 2.1.4 Verdachtsabstufung

Entsprechend der Handlungsempfehlung der Senatsverwaltung ergeben sich folgende Abstufungen:

<b>unbegründeter</b> Verdacht	Verdachtsmomente lassen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen
<b>vager</b> Verdacht	Verdachtsmomente, die (auch) an (sexuelle) Gewalt denken lassen
<b>begründeter</b> Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel
<b>erhärteter</b> oder <b>erwiesener</b> Verdacht	Es gibt direkte oder starke individuelle Beweismittel

Weiter Handlungsschritte ergeben sich daraus, welche Rolle die Beschuldigten bekleiden.

## 2.2 Gewalt zwischen Schüler:innen

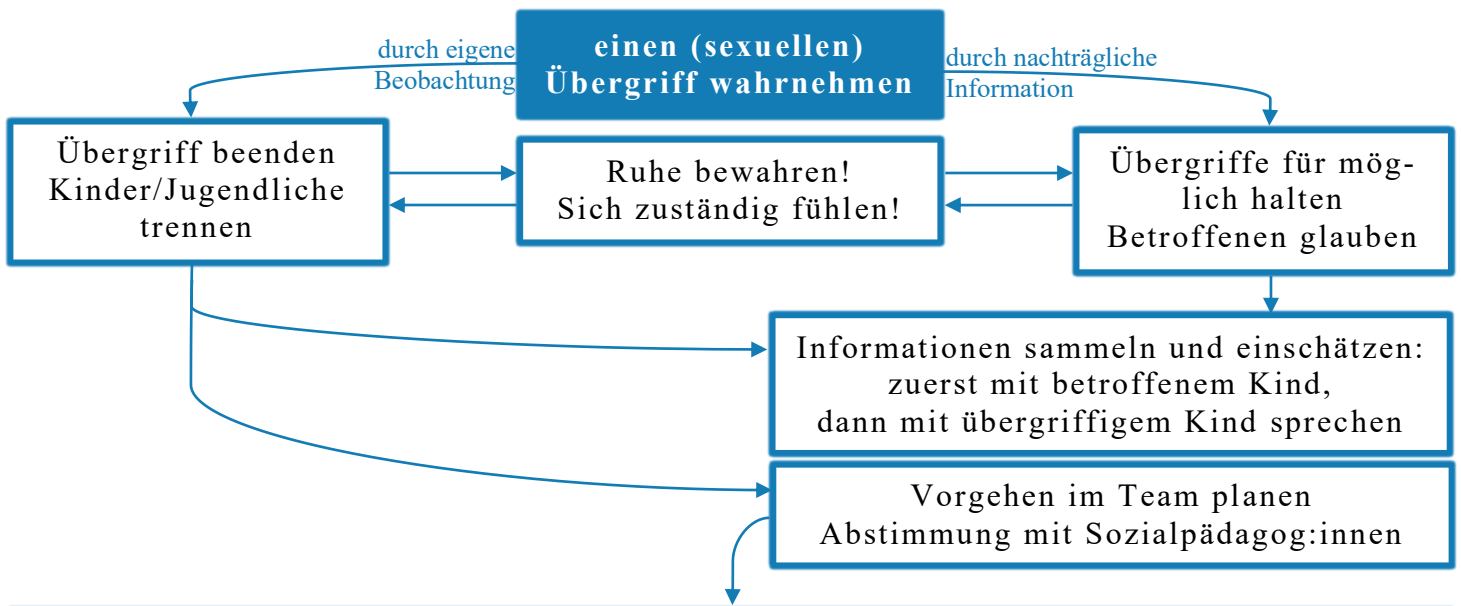
Bei Gewaltvorfällen unter Kindern und Jugendlichen muss besonders reagiert werden, da hier nicht nur der Betroffenenenschutz im Zentrum steht, sondern auch die pädagogische Arbeit mit den übergriffigen Schüler:innen.

Solche Vorfälle sind grundsätzlich mit allen aufzuarbeiten. Hierbei stehen die direkt Beteiligten selbstverständlich im Vordergrund. Aber auch Zeug:innen von Gewalt müssen in einen Verarbeitungsprozess einbezogen und sogar darüber hinaus müssen Gewaltvorfälle mit Schüler:innen reflektiert werden, auch wenn diese nur indirekt von solchen erfahren.

Insgesamt gilt:

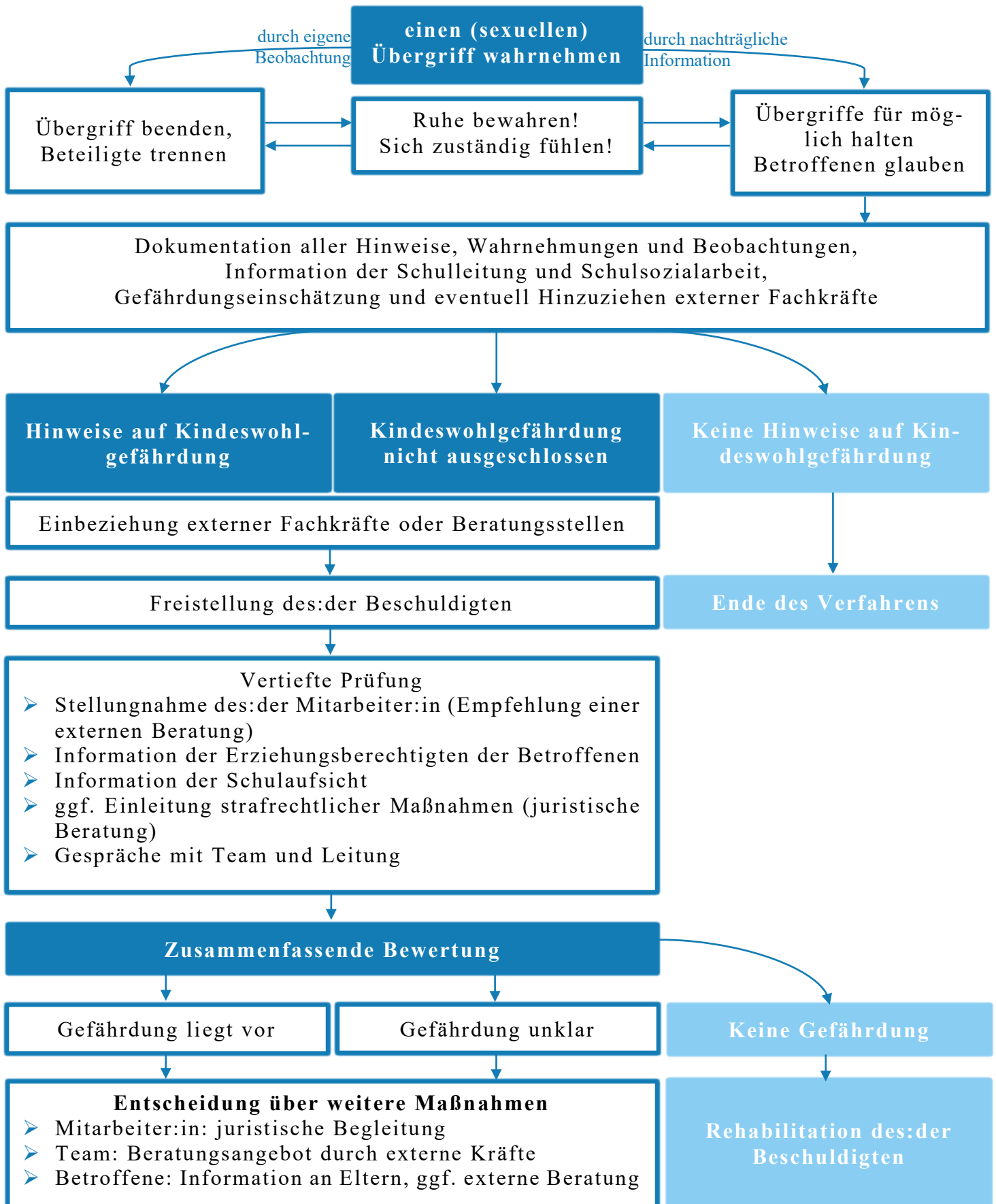
- Ruhe bewahren, Vorfälle prüfen und nicht pauschalisieren.
- Betroffene sind unter allen Umständen zu schützen.
- Betroffene und übergriffige Kinder bzw. Jugendliche sind räumlich zu trennen.
- Die Sozialpädagog:innen müssen informiert werden. Diese informieren ggf. die Jahrgangs-, Mittelstufen- und die Schulleitung.
- Den Betroffenen ist klarzumachen, dass sie keine Schuld tragen, dass die ausgeübte Gewalt nicht in Ordnung war und dass alles getan wird, um zukünftige Vorfälle zu verhindern.
- Den übergriffigen Schüler:innen muss erklärt werden, dass ihr Verhalten nicht toleriert wird und welche (auch strafrechtlichen) Konsequenzen ihre Taten nach sich ziehen können und werden.
- Je nach Bedarf werden externe Fachstellen hinzugezogen.
- Erziehungsberechtigte sind zu informieren.
- Weiteres Vorgehen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Einbeziehung von Institutionen wie z.B. Jugendamt) ist in Abstimmung mit Kolleg:innen und Schulleitung zu klären.

Folgende Übersicht soll die Verhaltensabfolge noch einmal verdeutlichen:



Intervention im Hinblick auf...		
... die Kinder/Jugendliche	... die Eltern	... die Kolleg:innen
Betroffene: Schutz, Trost, Stärkung	Anteilnahme, Transparenz und Unterstützung für die Eltern der Betroffenen	Unterstützung und Klarheit durch die Sozialpädagogik und die Schulleitung
Übergriffige: Grenzsetzung, Klarheit, aber Zutrauen für Zukunft	Verständnis, Transparenz und Einordnung für die Eltern der Übergriffigen	
Gruppe: Information, Prävention und Sicherheit für die	Transparenz und Einordnung für die Eltern der Gruppe	Austausch und Rückhalt im Team

## 2.3 Lehrkräfte, schulische Mitarbeitende



Sollte es Vorwürfe gegenüber Mitarbeiter:innen unserer Schule geben, ist diesen grundsätzlich nachzugehen. Betroffene und Beschuldigte sind zu trennen, die Schulleitung ist zu informieren. Im Einzelnen ist folgendes Verfahren einzuhalten:

## 2.4 Personen außerhalb der Schule

Gibt es Hinweise darauf, dass das Kindeswohl durch schulfremde Personen gefährdet ist, spielt vor allem eine Rolle, wer die Beschuldigten sind. Hier können sich die Aggressoren in sehr verschiedenen Sphären bewegen. Neben Sportvereinen, Musikschulen und anderen Freizeitbereichen spielt das Internet eine zunehmend wichtige Rolle. Familien sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche statistisch am häufigsten Gewalt ausgesetzt sind.

Erziehungsberechtigten sind zu informieren, sofern es bei der Kindeswohlgefährdung nicht um sexualisierte Gewalt durch diese geht.

*Hier fehlt noch eine Übersicht zum Verfahrensablauf, den ich am Beispiel der Datei Handlungsdiagramm aufstellen würde. → schulische Fachkraft = SozPäd*

## 3 Kooperation

Die Zusammenarbeit mit schulberatenden Diensten kann eine Entlastung im Umgang mit Verdachtsfällen auf (sexualisierte) Gewalt sein. Dabei geht es zum einen um die Beratung bei der Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes, zum anderen um die Unterstützung bei konkreten Vorfällen. Die Inanspruchnahme externer fachkompetenter Hilfe steht uns nicht nur zu, sie wird auch im Interventionsplan (siehe S. 2) geregelt. Diese Hilfe soll sicherstellen, dass dem Kindeswohl genüge getan wird, indem bei Einschätzungen und Entscheidungsfragen zum Vorgehen bei Gewaltfällen von spezialisierten Fachkräften unterstützt wird.

Bei konkreten Verdachtsfällen wird die Zusammenarbeit durch die Sozialpädagog:innen aufgenommen. Allerdings muss bei Verdachtsfällen innerhalb des Kollegiums die Schulleitung informiert werden, da die Handlungsverantwortung in solchen Fällen bei ihr liegt.

Eine Liste möglicher Kontaktstellen findet sich im Anhang.

## 4 Personalverantwortung

Die Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist Leitungssache. Dabei ist es ihre besondere Pflicht ihre Personalverantwortung bereits bei der Einstellung zu zeigen, sich im Alltag klar zum Kinderschutz zu positionieren und entsprechende Entscheidungen zu fällen. Teil dessen ist auch, dafür Sorge zu tragen, dass das Schutzkonzept und eine stetige Arbeit an diesem Teil des Schulalltags

wird. Dies kann zum Beispiel dadurch gelingen, dass Zeiten und Räume bereitgestellt werden für Weiterbildungen, Workshops (für das Kollegium, aber auch für die Schüler:innen) und den aktiven Austausch und das Schreiben am Konzept.

Neben diesen Aufgaben gehört zur Personalverantwortung auch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Lehrkräfte müssen dieses zwar nur beim Senat vor ihrer Einstellung einreichen. Für ehrenamtliche oder Honorarkräfte, Mitarbeitende, über deren Einstellung die Schule selbst entscheidet, (z.B. Lesepat:innen, Schulungskräfte, Theaterpädagog:innen) hat die Schulleitung die rechtliche Befugnis die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen. Fachkräfte, die bei Jugendhilfeträgern angestellt sind, müssen dort ihr erweitertes Führungszeugnis vorlegen (§ 72a Sozialgesetzbuch, Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe).

Außerdem sollte die Schulleitung ihr Kollegium kritisch und konstruktiv begleiten und darin unterstützen, den Verhaltenskodex zu befolgen und den Kinderschutz zu leben.

So wäre es außerdem sinnvoll bereits bei Bewerbungs- und Vorstellungsgesprächen nach Erfahrungen mit Präventionsansätzen oder dem eigenen Umgang mit herausfordernden Situationen zu fragen.

## 5 Fortbildung

Gewaltprävention kann durch Information und Fortbildung der Lehrkräfte und aller anderen schulischen Mitarbeiter gelingen. Dazu gehört zunächst der Erwerb von Grundlagenwissen und darüber hinaus die kontinuierliche Kompetenzentwicklung zum Thema (sexualisierte) Gewalt.

Dabei geht es einerseits darum, dass die Relevanz des Themas erfasst, Sensibilisierung erreicht, entsprechende Aufmerksamkeit entwickelt und jede:r Kolleg:in zur Führung eines Erstgesprächs befähigt wird. Dies ist Grundlage für aktives Handeln im Sinne der Prävention und Intervention. Außerdem dienen Fortbildungen auch der Stärkung der eigenen Rolle im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Diese Handlungssicherheit kann zum eigenen Schutz vor falschen Verdächtigungen beitragen. Fortbildungen sollen außerdem Grundlage dafür sein, dass diese Schutzkonzept kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert wird.

Die Fortbildungen sollten sich folgenden Themen widmen:

- Charakteristika (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene
- Täter:innenstrategien und Tatdynamiken
- Haltungen und Verhalten bei Verdachtsfällen
- (sexualisierte) Übergriffe durch Kinder und Jugendliche
- (sexualisierte) Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien

Darüber hinaus bieten sich außerdem an:

- Kinderschutz



- pädagogische Grundhaltung und grenzwahrender Umgang
- Nähe – Distanz
- präventive Pädagogik
- Sexualpädagogik
- Deeskalation
- Konfliktbewältigung
- kollegiales Feed-Back

Die Teilnahme an Fortbildungen ist verpflichtend und sollte regelmäßig stattfinden. Angebote finden sich beispielsweise über die Plattform der Regionalen Fortbildung und das SiBUZ.

## 6 Verhaltenskodex

Wir verpflichten uns alle, eine angemessene Distanz zu unseren Schüler:innen zu halten und aufmerksam und sensibel den Umgang zwischen allen Schulbeteiligten wahrzunehmen. Dazu gehört das Wissen, dass Grenzverletzung eine Täter:innenstrategie ist, die auch dazu dient, Übergriffe vorzubereiten. Wir verpflichten uns, solche Übertretungen anzusprechen, zu thematisieren und somit weitere Vorfälle zu verhindern.

Dabei verlieren wir aber nicht aus dem Auge, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Schüler:innen vertrauensvoll an uns wenden können, in der wir in der Lage sind, uns pädagogisch angemessen zu verhalten und uns für Opfer von Gewalt einzusetzen.

Wir unterstützen und beraten uns gegenseitig und greifen auf externe Beratungsangebote zurück, um eigenes Verhalten zu reflektieren und Kompetenzen kontinuierlich zu entwickeln.

Darüber hinaus schenken wir auch den Räumlichkeiten unserer Schule besondere Aufmerksamkeit. Dies geschieht nicht nur in Form verantwortungsvoll und umsichtig geführter Aufsichten, sondern auch in dem Bewusstsein, dass es Bereiche und Räume gibt, die weniger Einsicht ermöglichen als andere. Dazu gehören beispielsweise:

- die Treppenbereiche oberhalb des dritten Stocks im R-Gebäude
- das Gebüsch auf dem Schulhof
- der Bereich hinter der Turnhalle II
- die Sportumkleidekabinen
- der Bereich hinter dem k-Gebäude
- der Keller des k-Gebäudes
- die Schüler:innentoiletten
- die Smartphones der Kinder

Der hier aufgeführten Aspekte bilden lediglich den Ausgangspunkt für einen Verhaltenskodex, den wir auf Grundlage eines ausführlichen Diskussionsprozesses stetig weiterentwickeln und anpassen wollen, der ausschlaggebend und verpflichtend für die Gestaltung unserer pädagogischen Beziehungen sein soll.

## 7 Partizipation

Kinder und Jugendlichen müssen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. Dazu gehört, dass sie Selbstwirksamkeit erlernen. Das bedeutet, dass sie lernen, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu erbitten, aber auch sich an Prozessen in der Schule zu beteiligen.

Schüler:innen, die systematisch in schulische Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, eingebunden werden, stärken somit ihre eigene Position, womit Machtgefälle als ein wesentlicher Nährboden für sexualisierte Gewalt abgeschwächt werden können.

Auch für Eltern sollte unsere Schule ein transparenter Ort sein, an dem Nachfragen, Anregungen und Kritik möglich sind. Nur so können klassische Täter:innenstrategien unterminiert werden.

An der Ellen-Key-Schule wird die Partizipation der Schüler:innen und Eltern bereits aktiv gefördert. Eine Zusammenarbeit zwischen allen Schulbeteiligten ist längst verankert. Diese Arbeit soll und muss auch in Zukunft fortgesetzt und weiterentwickelt werden, um ein offenes, vertrauensvolles Schulklima aufrecht zu erhalten.

Daneben sind natürlich auch die Lehrkräfte, die Sozialpädagogik und nicht-pädagogisches Personal als wichtige Beteiligte schulischen Alltags zu begreifen. Auch hier gilt, dass flache Hierarchien und transparente Strukturen die Grundlage für Prävention und Intervention von Gewalt bilden.

## 8 Präventionsangebote

Neben dem Ziel eine möglichst ungefährliche, gewaltarme Umgebung für unsere Schüler:innen zu schaffen, ist die Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben unter Kenntnis eigener und fremder Grenzen ein wichtiger Aspekt der Gewaltprävention. Ziel muss sein, dass Kinder und Jugendliche eigene Stärken und Grenzen erkennen und benennen können. Ebenso ist es wichtig, dass sie lernen, wie und wo in Krisensituationen Hilfe in Anspruch zu nehmen ist und wie mit diesen im Alltag umgegangen werden kann. Daneben spielt die Anerkennung der Grenzen anderer und ihr Recht auf Unversehrtheit und Selbstbestimmung eine gewichtige Rolle.

Da es neben den für uns einsehbaren Lebenssphären der Kinder und Jugendlichen auch solche gibt, auf die wir wenig oder keinen Zugriff haben (hier ist vor allem das Internet zu nennen), ist es

besonders wichtig, auch außerhalb von unterrichtlichen Inhalten Angebote zu unterbreiten, die oben benannte Kompetenzen stärken. Im Wesentlichen ergeben sich also zwei Ziele:

1. Prävention soll unsere Schüler:innen vor (sexualisierter) Gewalt im Schulalltag schützen.
2. Prävention dient der Aufklärung über (sexualisierte) Gewalt, was Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Hilfe und damit von Intervention ist.

Prävention muss alle Kinder und Jugendlichen unserer Schule erreichen. Dies wird dadurch abgesichert, dass sie sich durch sehr viele Bereiche des Schulalltags zieht und auch durch die Basiscurricula Medienbildung und Sprachbildung im Teil B des gemeinsamen Rahmenlehrplans verankert sind.

Prinzipiell ergeben sich die folgenden drei Bereiche, in denen Präventionsangebote gemacht werden sollten:

- präventive Haltung/präventiver Schulalltag
- sexualpädagogisches Konzept
- Präventionsangebote für Schüler:innen und für Erziehungsberechtigte

Die Gewaltprävention ist bereits in vielen Bereichen der Ellen-Key-Schule verankert. Diese Arbeit soll in den nächsten Jahren fortgeführt und vertieft werden. Was wir bereits haben und was wir noch entwickeln wollen, wird im Folgenden geklärt.

## 8.1 Präventive Haltung/präventiver Schulalltag

Die Vorgaben des Berliner Rahmenlehrplans, insbesondere des Orientierungs- und Handlungsrahmens (OHR) Gewaltprävention, sind umzusetzen.

Im Schulalltag zeigt sich die präventive Haltung des Kollegiums bereits an folgenden Stellen:

- Arbeit des sozialpädagogischen Teams
- Arbeit des Krisenteams der Schule
- Notfallkarte
- die Arbeit der Kontaktpersonen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt/Diversity
- Arbeit am Schutzkonzept

In der Zukunft sollen die Erarbeitung eines verbindlichen Verhaltenskodex und flächendeckende, regelmäßige Fortbildungen die Haltung aller Beteiligten festigen.

Dazu gehört auch ein bewusst kritischer Umgang mit tradierten Geschlechterrollen, rassifizierenden Verhalten und entsprechenden Äußerungen sowie eine Haltung, die bei diskriminierenden Äußerungen sofort interveniert. Auch pädagogische Praktiken, die die Schwächen der Kinder und Jugendlichen herausstellen, statt ihre Stärken zu würdigen, müssen aus dem Schulalltag verschwinden.

Besonders wichtig ist die Förderung einer prozessfreundlichen Fehlerkultur. Nur wer in der Lage ist, Kritik zu äußern und anzunehmen, kann sich auch weiterentwickeln und traut sich Grenzverletzungen zu benennen und damit zu verhindern.

Auch im sexualpädagogischen Konzept zeigt sich die präventive Haltung des Kollegiums.

## 8.2 Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept ist bereits durch folgende Bedingungen installiert:

- Sexualerziehung und -bildung im Rahmen des Nawi- und Biologieunterrichts
- fachübergreifende Behandlung von Themen der Vielfalt (im Zusammenhang mit den Basiscurriculum Akzeptanz von Vielfalt)
- jährliche Besuche der Ärztinnen von der Ärztlichen Gesellschaft zur Gesundheitsförderung e.V. (ÄGGF) für die 7. Und 10. Klassen
- die Queer-AG

Sich zu sexuellen Themen äußern zu können, über sie Bescheid zu wissen, ist ein wichtiger Aspekt der Prävention.

Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass eine Erziehung hin zu einem positiven Verhältnis zum eigenen Körper und der eigenen Sexualität nicht unmittelbar mit Themen der sexualisierten Gewalt in Verbindung gebracht werden sollten.

Die Einbindung der Eltern kann in Zukunft noch intensiviert werden, um sie dazu zu motivieren, das Thema Sexualität nicht gänzlich der Schule zu überlassen.

Außerdem wollen wir das Bildungsangebot zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, z.B. der AB-queer, für die 8. Klassen in Anspruch nehmen und als regelmäßiges Angebot etablieren.

## 8.3 Präventive Angebote

In der Vergangenheit haben sich bereits Angebote etabliert, die der Bildung unserer Schüler:innen hinsichtlich der Gewaltprävention dienen:

- Workshops für Schüler:innen zu Themen wie Mobbing/Cybermobbing
- Rechtskunde-Projekt
- jährliche Besuche der Ärztinnen von der Ärztliche Gesellschaft zur Gesundheitsförderung e.V. (ÄGGF)
- die Queer-AG
- Notfallkarte
- Klassenrat

Darüber hinaus ist geplant in Zukunft Informationsmaterial noch flächendeckender zugänglich zu machen, z. B. auch durch Aushänge in den Toiletten.

Es ist bei der Arbeit zu diesen Themen besonders darauf zu achten, die Hemmschwelle, über solche Dinge zu sprechen, deutlich herabzusetzen. Außerdem ist das Narrativ zu vermeiden, dass

Gewalterlebnisse die Zukunft der Betroffenen zerstören, um Hoffnungslosigkeit zu verhindern. Vielmehr sollte bei Unterbreitung von Hilfsangeboten betont werden, dass Trost, Hilfe und bei Bedarf Therapie Menschen dabei helfen, schwere Schicksalsschläge zu überwinden. Daneben sind auch Angebote wie künstlerische Auseinandersetzungen mit solchen Themen denkbar, beispielsweise durch Theaterbesuche mit anschließenden Workshops. Im speziellen wünschen wir auch in Zukunft Angebote zu den Themen:

- Nein-Sagen
- Medienkompetenz (auch im Hinblick auf Cybergrooming und Verhalten im Netz)
- Umgang mit häuslicher Gewalt
- Konfliktbewältigung, Antigewalttraining
- Toleranz und Vielfalt

Den Eltern sind ebenfalls Angebote zu machen (z.B. „Innocence in Danger“ zum Thema Cybergrooming), bei denen sie sich nicht nur in Bezug auf Gewalt informieren und beraten lassen können, sondern sich auch damit auseinandersetzen können, wie präventive Elternarbeit aussehen kann.

## 9 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Beschwerdestrukturen können maßgeblich dazu beitragen, dass sich alle Beteiligten an Schule dort sicher fühlen, Vertrauen in die vorhandenen Strukturen fassen und sich sicher sein können, dass Missstände bearbeitet werden.

Die Entwicklung sinnvoller Beschwerdestrukturen – die auch eventuelle Vorbehalte des Kollegiums berücksichtigt – sollte auf Teilhabe fußen. Ob eine Beschwerdestruktur im Alltag gelingt, ist Frage von Schulkultur und bewusster Haltung. Beschwerdestrukturen müssen, wie viele Aspekte des vorliegenden Konzeptes, regelmäßig reflektiert und dauernd weiterentwickelt werden. Dazu gehört, dass wir uns offen gegenüber Beschwerden zeigen, Fehlerfreundlichkeit und Wertschätzung vermitteln und leben. Sofern Fehler keiner Absicht, sondern Unwissenheit, Überforderung oder Gedankenlosigkeit entspringen, bieten sie die Möglichkeit, aus ihnen zu lernen, das eigene Handeln bewusster zu machen und stetig weiterzuentwickeln. Ein solcher Umgang befördert, dass mit eigenem Fehlverhalten auch offen umgegangen werden kann und kontrastiert somit die Täter:innenstrategie von Vertuschung und Geheimhaltung.

Daneben sollten Beschwerdestrukturen bekannt und offen zugänglich sein. Als Kollegium müssen wir uns darüber verständigen, welche Wege wir hierfür nutzen wollen (Aushänge, Hinweise auf der Homepage, regelmäßige Evaluation usw.)

Bei der Entwicklung von Beschwerdestrukturen, soll auf folgende Fragen eine Antwort gefunden werden.

1. Wer darf sich beschweren?
2. Worüber darf man sich beschweren?
3. Wie und bei wem kann man sich beschweren?
4. Was passiert mit der Beschwerde?

## **9.1 Wer darf sich beschweren?**

Zentral sind natürlich die Schüler:innen zu bedenken. Die Erwachsenen spielen hier aber auch eine Rolle. Selbstverständlich muss im Sinne einer gesunden Fehlerkultur jede:r sicher sein, Kritik äußern zu können, allerdings kommt den Erwachsenen eine besondere Rolle zu. So können sie als Mittler Beschwerden äußern, die sich daraus ergeben, dass sich Schüler:innen ihnen anvertraut haben. Ein klarer Verhaltenskodex und transparente Beschwerdewege sind also unabdingbar.

## **9.2 Worüber darf man sich beschweren?**

Um sich beschweren zu können, muss man sich bewusst sein, welche Rechte und Pflichten man besitzt. Für die Kinder und Jugendlichen an der Schule sollte also klar sein, welche Kinderrechte es gibt und welcher Verhaltenskodex an unserer Schule gelebt werden soll.

Durch verschiedene Präventionsangebote sollten Gespräche hierüber lebendig bleiben.

Häufig fällt es Schüler:innen schwer innerhalb eines Machtverhältnisses Beschwerden zu äußern, deshalb ist es um so wichtiger bereits bei alltäglichen Anliegen und Problemen einen offenen, akzeptierenden und zielorientierten Umgang zu pflegen, um fit zu machen für den Umgang mit ernsteren Problemen.

## **9.3 Wie und bei wem kann man sich beschweren?**

Beschwerdemöglichkeiten sollten niederschwellig nutzbar und auf verschiedenen Wegen erreichbar sein. Dazu gehört auch, dass sich die Kinder und Jugendlichen aussuchen können sollten, mit wem sie ins Gespräch kommen wollen.

Neben dem direkten Gespräch, haben die Schüler:innen unserer Schule die Möglichkeit, allen Kolleg:innen E-Mails zu schreiben. Wir als Kollegium wollen Kritik und Beschwerden ernstnehmen und wissen im Zweifel, an wen wir uns wenden können, wenn wir uns in einer Situation nicht handlungssicher fühlen. Daneben stehen unsere Sozialpädagog:innen sehr flexibel zur Verfügung und können sogar telefonisch erreicht werden. Auch in Zukunft sollten wir diese Transparenz und Zugänglichkeit aufrechterhalten.

## **9.4 Was passiert, wenn ich mich beschwere?**

Auch hinsichtlich dieser Frage ist Transparenz wesentlich: Schüler:innen sollten wissen, wie mit ihren Beschwerden verfahren wird und auch auf dem Laufenden gehalten werden, was gerade mit ihrem Anliegen passiert.

# Anhang

## Kontaktstellen

### Berliner Notdienst Kinderschutz

- Kindernotdienst  
Gitschiner Str. 48, 10969 Berlin  
Tel.: 030 61 00 61
- Jugendnotdienst  
Mindener Str. 14, 10589 Berlin  
Tel.: 030 61 00 62
- Mädchennotdienst  
Mindener Str. 14, 10589 Berlin  
Tel.: 030 61 00 63
- Hotline Kinderschutz  
Tel.: 030 61 00 66
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch  
Tel.: 0800 22 55 530

### Jugendämter der Bezirke

- Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg  
Karl-Marx-Allee 31  
10178 Berlin  
Tel.: 030 901823384

### Bezirkliche Krisendienste

- berliner jungs (Hilfen für Jungs)  
Leinestr. 49, 12049 Berlin  
Tel.: 030 236 33 983
- Kind im Zentrum (KIZ)  
Evangelisches Jugend- und Fürsorge-  
werk gAG, Hilfen bei sexuellem Miss-  
brauch für Kinder, Jugendliche und ihre  
Familien  
Maxstraße 3a, 13347 Berlin  
Tel.: 030 282 80 77
- Kinderschutzbund Berlin  
Prinz-Eugen-Str. 11, 13347 Berlin  
Tel.: 030 45 08 12 600

- Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.  
Tel.: 0800 1110444
- Beratungsstelle Neukölln  
Juliusstraße 41, 12051 Berlin  
Tel.: 030 683 91 10
- Beratungsstelle Hohenschönhausen  
Freienwalder Str. 20, 13055 Berlin  
Tel.: 030 971 17 17
- Lara (Krisen- und Beratungszentrum für  
vergewaltigte und sexuell belästigte  
Frauen (Jugendliche ab 16 Jahre)  
Fuggerstr. 19, 10777 Berlin  
Tel.: 030 216 88 88
- Papatya (Anonyme Kriseneinrichtung für  
Mädchen und junge Frauen mit Migrati-  
onshintergrund, die von Zwangsverheira-  
tung oder Verschleppung bedroht sind)  
Mindener Str. 14, 10589 Berlin  
Tel.: 030 610062
- Strohalm e.V. (Fachstelle für Prävention  
von sexuellem Missbrauch an Mädchen  
und Jungen)  
Luckauer Straße 2, 10969 Berlin  
Tel.: 030 614 18 29
- Tauwetter (Anlaufstelle für Männer\*, die  
in ihrer Kindheit oder Jugend sexuali-  
sierte Gewalt ausgesetzt waren)  
Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin  
Tel.: 030 693 80 07
- Wildwasser (Arbeitsgemeinschaft gegen  
sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.)  
Wriezener Str. 10/11, 13359 Berlin  
Tel.: 030 48 62 82 22



- Wildwasser (Beratungsstelle für Mädchen, unterstützende Personen und Fachkräfte)  
Dircksenstr. 47, 10178 Berlin  
Tel.: 030 282 44 27
- Krisenwohnung des Mädchennotdienstes  
Tel.: 030 21 00 39 90

**Kooperationsprojekt von jungundjetzt e.V. und dem Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.**

- Jugendnotmail.Berlin (das Kinderschutzprojekt für schnelle Hilfe bei Krisen bietet vertrauliche und kostenlose Online-Beratung für Berliner Kinder und Jugendliche in Berlin von 10 bis 19 Jahren)  
<https://jugendnotmail.berlin/>
- neuhland e.V. (eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notlagen, wenn Gefühle der Ausweglosigkeit oder Suizidgefahr bestehen)  
<https://www.neuhland.net/startseite.html>